

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Gemeindeversammlung

Datum, Zeit:	Freitag, 9. Juni 2023, 19.30 – 21.25 Uhr
Ort:	Kultur- und Sportzentrum Gries
Vorsitz:	Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Grob
Stimmenzähler:	Martin Selinger, Hofweg 5, Volketswil Janine Egloff, Winterthurerstr. 14, Gutenswil
Anwesend:	Stimmberechtigte 125 (1.08 %)

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde.

Er bedauert, dass der vom Gewerbeverein Volketswil versprochene Apéro trotz schriftlicher Zustimmung nicht organisiert war. Dem Handballclub Volketswil wird für den Restaurationsbetrieb nach der Versammlung gedankt. Auf die heutige Versammlung hat die Gemeinde eine komplett neue Audio-Anlage angeschafft.

Ein spezieller Gruss gilt all jenen, die heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Im Weiteren begrüsst er die Pressevertreter Marcel Vollenweider, Anzeiger von Uster, und Toni Spitale, Volketswiler Nachrichten, und dankt für ihre Berichterstattungen. Ebenfalls am Preetisch Platz genommen hat René Gilgen als unser Naturschutzbeauftragter, welcher bei fachlichen Fragen zum Traktandum 2 Auskunft geben kann. Auf die Frage des Vorsitzenden hat niemand etwas gegen dessen Teilnahme als Auskunftsperson.

Das Protokoll führt der Gemeindeschreiber Beat Grob.

Auf Anfrage des Vorsitzenden können keine weiteren Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation in den Volketswiler Nachrichten vom Freitag, 12. Mai 2023 mit Bekanntgabe der nachstehenden Traktandenliste:

Politische Gemeinde

1. Finanzen; Genehmigen der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde.
2. Einzelinitiativen / Natur- und Landschaftsschutz; Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt, eingereicht am 24. Oktober 2022.

Weder gegen die Publikation noch gegen die Aktenauflage werden Einwendungen erhoben. Auch eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

1.

FINANZEN

**JAHRESRECHNUNG 2022 DER POLITISCHEN GEMEINDE
GENEHMIGUNG**

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, Finanzvorstand

BERICHT

1. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'861'393.97 ab.
Dieser ergibt sich wie folgt:

Rechnung 2022

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung Fr.	Budget Fr.	Abweichung	
			Fr.	%
Aufwand	77'019'951	69'735'200	7'284'751	10
Ertrag	90'881'345	69'128'000	21'753'345	31
Ergebnis	13'861'394	-607'200	14'468'594	

Die Tabelle zeigt wiederum ein sehr erfreuliches Rechnungsergebnis. Die Jahresrechnung der Gemeinde Volketswil schliesst mit einem um 14,5 Mio. Franken höheren Ertragsüberschuss als budgetiert ab.

Dank weiterhin aufstrebendem Immobilienmarkt in Volketswil zeigen die Grundstückgewinnsteuern im Jahr 2022 ein Top-Ergebnis von 14,5 Mio. Franken. Im Budget wurde mit 5,4 Mio. Franken gerechnet. Darin enthalten sind mehrere grosse Grundsteuerfälle. Der Mehrertrag von 9,1 Mio. Franken ist einer der Hauptgründe für das bessere Rechnungsergebnis.

Die direkten Steuern weisen gesamthaft einen Mehrertrag von 1,2 Mio. Franken auf. Davon entfallen 1,8 Mio. Franken auf die Steuern von Natürlichen Personen und -0,6 Mio. Franken auf Juristische Personen. Dieser Mehrertrag würde bei gleichbleibender Einwohnerzahl zu einer höheren Steuerkraft pro Einwohner führen. Durch die steigende Einwohnerzahl im Jahr 2022 von 19'107 auf 19'532 Einwohnern ist die Steuerkraft pro Kopf jedoch leicht gesunken (von Fr. 3'189.00 auf Fr. 3'030.00). Dies hat zur Folge,

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

dass der Finanzausgleich entsprechend höher ausfällt. Im Gegenzug ist die Steuerkraft im kantonalen Durchschnitt weiter angestiegen, so dass die Politische Gemeinde von 2 Mio. Franken mehr Finanzausgleich für das Jahr 2022 profitiert. Der Finanzausgleich sorgt für eine ausgewogene Steuerkraft der Zürcher Gemeinden.

Die Gemeinde gewinnt den wegweisenden Rechtsstreit gegen die eidgenössische Steuerverwaltung. Am 10. Februar 2023 wurde in den Volketswiler Nachrichten darüber berichtet. Aufgrund dieses Entscheids konnte eine Rückstellung für Prozesskosten im Umfang von Fr. 2'014'300.00 aufgelöst werden, was das Ergebnis zusätzlich positiv beeinflusst hat.

A. Erfolgsrechnung nach Institutionen

ERTRAG	RG 2022	BU 2022	Veränderung	
STEUERERTRAG	37'581'504	27'316'000	10'265'504	Mehrertrag
AUFWAND				
LEGISLATIVE, GEMEINDERAT	1'064'704	1'409'100	-344'396	Minderaufwand
VERWALTUNGSLEITUNG	1'033'205	1'043'500	-10'295	Minderaufwand
PRÄSIDIALES	1'345'056	1'384'300	-39'244	Minderaufwand
FINANZEN	-10'631'832	-7'368'000	-3'263'832	Mehrertrag
LIEGENSCHAFTEN	1'495'533	1'630'200	-134'667	Minderaufwand
HOCHBAU	1'007'929	973'500	34'429	Mehraufwand
TIEFBAU- UND WERKE	1'653'875	1'629'400	24'475	Mehraufwand
SICHERHEIT	4'998'679	4'842'300	156'379	Mehraufwand
SOZIALES UND GESELLSCHAFT	12'470'450	13'513'700	-1'043'250	Minderaufwand
ALTERSBEREICH	6'301'894	5'742'800	559'094	Mehraufwand
BETREIBUNGSAMT	56'105	26'600	29'505	Mehraufwand
TOTAL Nettoaufwand	20'795'599	24'827'400	-4'031'801	Minderaufwand
- Abschreibungen	2'924'512	3'095'800	-171'288	Minderaufwand
Ertragsüberschuss	13'861'394	-607'200	14'468'594	Mehrertrag

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Die Mehrheit der Verwaltungsabteilungen schloss 2022 mit einem geringeren Aufwand als budgetiert ab.

B. Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichungen 2022
Personalaufwand	13'771'544.14	14'240'600.00	-469'055.86
Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'275'210.52	13'925'800.00	-650'589.48
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'924'511.82	3'095'800.00	-171'288.18
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	697'393.92	107'500.00	589'893.92
Transferaufwand	42'445'972.24	35'119'900.00	7'326'072.24
Durchlaufende Beiträge	70'175.00	0.00	70'175.00
Total betrieblicher Aufwand	73'184'807.64	66'489'600.00	6'695'207.64
Fiskalertrag	37'581'504.30	27'316'000.00	10'265'504.30
Regalien und Konzessionen	100'000.00	0.00	100'000.00
Entgelte	10'980'761.77	10'776'800.00	203'961.77
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	457'432.04	562'900.00	-105'467.96
Transferertrag	28'372'063.73	22'632'700.00	5'739'363.73
Durchlaufende Beiträge	70'175.00	0.00	70'175.00
Total betrieblicher Ertrag	77'561'936.84	61'288'400.00	16'273'536.84
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'377'129.20	-5'201'200.00	9'578'329.20
Finanzaufwand	883'979.93	251'500.00	632'479.93
Finanzertrag	10'368'244.70	4'845'500.00	5'522'744.70
Ergebnis aus Finanzierung	9'484'264.77	4'594'000.00	4'890'264.77
Operatives Ergebnis	13'861'393.97	-607'200.00	14'468'593.97
Ertragsüberschuss	13'861'393.97	-607'200.00	14'468'593.97

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

C. Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Betriebe (Verursacherfinanzierung) zeigen folgende Rechnungsergebnisse:

Spezialfinanzierungsbetriebe in Fr.	Bestand 01.01.2022	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Kabelnetz			
Saldo Spezialfinanzierung	3'963'863		4'226'325
Betriebsüberschuss		262'462	
Wasserwerk			
Saldo Spezialfinanzierung	2'643'998		2'779'538
Betriebsüberschuss		135'540	
Abwasserentsorgung			
Saldo Spezialfinanzierung	13'961'294		13'535'820
Betriebsdefizit		-425'474	
Abfallentsorgung			
Saldo Spezialfinanzierung	1'581'334		1'879'593
Betriebsüberschuss		298'259	
Total Spezialfinanzierungen Gemeindebetriebe	22'150'489	270'787	22'421'276
Spezialfonds Schutzraumbauten	1'317'785	-970	1'316'815
Total Spezialfinanzierungen	23'468'274	269'817	23'738'091

2. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2022 Fr.	Budget 2022 Fr.	Abweichung	
			in Fr.	in %
Investitionen im Verwaltungsvermögen (VV)				
Ausgaben	6'168'918	7'108'000	-939'082	-13.2
Einnahmen	522'121	2'490'000	-1'967'879	-79.0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'646'796	4'618'000	1'028'796	
Investitionen im Finanzvermögen (FV)				
Ausgaben	13'000	0	13'000	
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	13'000	0	13'000	
Nettoinvestitionen VV und FV	5'659'796	4'618'000	1'041'796	

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 5,6 Mio. Franken, 1,0 Mio. Franken höher als budgetiert. Die Abweichung von 1,0 Mio. Franken betrifft die letzte Darlehenstranche von 1,0 Mio. Franken, welche im Jahr 2022 an die VitaFutura AG übertragen wurde.

Die Investitionen im Finanzvermögen weisen Ausgaben über Fr. 13'000.00 aus.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Minder- und Mehrausgaben der Investitionsrechnung ergaben sich im Wesentlichen in den nachfolgenden Bereichen / Objekten:

Nr.	Investitionsrechnung Politische Gemeinde Volketswil	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
	Ausgaben:	Fr.	Fr.	Fr.
1	Darlehen an VitaFutura AG	1'000'000.00		1'000'000.00
2	Feldhofkreisel	216'826.45		216'826.45
3	Modernisierung Geräte Kabelnetz		200'000.00	-200'000.00
4	Erschliessung Milandia Nord		470'000.00	-470'000.00
	Einnahmen:			
5	Anschlussgebühren Wasserversorgung	75'681.49	1'000'000.00	-924'318.51
6	Anschlussgebühren Kanalisation	83'548.59	1'000'000.00	-916'451.41

1. An der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 wurde ein Darlehen zu Gunsten der VitaFutura AG über 18,0 Mio. Franken für den Neubau des neuen Pflegezentrums bewilligt. Im Jahr 2021 wurden davon 17,0 Mio. Franken abgerufen. Die letzte Tranche von 1,0 Mio. Franken wurde im Jahr 2022 überwiesen.
2. Es handelt sich um Restzahlungen aus dem Vorjahr, die Hauptarbeiten fanden im Jahr 2021 statt.
3. Bis zur definitiven Klärung der Kabelnetzstrategie wurden die Investitionen auf ein Minimum reduziert.
4. Bei diesem Projekt entstand eine Verzögerung infolge privater Bauvorhaben.
5. Die Wasseranschlussgebühren sind abhängig von der Bautätigkeit sowie den erledigten Abrechnungen. Im Jahr 2022 konnten nur sehr wenige Hochbauvorhaben abgerechnet werden.
6. Bei den Kanalisationsanschlussgebühren ist der Sachverhalt identisch wie bei den Wasseranschlussgebühren. Es ist die gleiche Abhängigkeit von der Bautätigkeit sowie den erledigten Abrechnungen bzw. Schätzungen durch die Gebäudeversicherung gegeben.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

3. Bilanz

Bezeichnung	01.01.2022	Veränderungen	31.12.2022
AKTIVEN			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24'358'206.88	5'773'359.36	30'131'566.24
Total Forderungen	5'019'983.43	1'806'620.17	6'826'603.60
Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	19'704'621.48	10'025'232.83	29'729'854.31
Vorräte und angefangene Arbeiten	79'285.00	47'819.00	127'104.00
Finanzanlagen	9'738'025.00	-475'780.00	9'262'245.00
Sachanlagen Finanzvermögen	28'466'754.60	-13'000.00	28'453'754.60
Total Finanzvermögen	87'366'876.39	17'164'251.36	104'531'127.75
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	45'017'780.46	1'736'416.62	46'754'197.08
Immaterielle Anlagen	255'769.79	303'887.10	559'656.89
Darlehen	21'325'946.00	805'024.50	22'130'970.50
Beteiligungen, Grundkapitalien	12'280'745.55	-1'022'900.00	11'257'845.55
Investitionsbeiträge	234'300.75	-123'043.75	111'257.00
Total Verwaltungsvermögen	79'114'542.55	1'699'384.47	80'813'927.02
Total AKTIVEN	166'481'418.94	18'863'635.83	185'345'054.77
PASSIVEN			
Laufende Verbindlichkeiten	50'050'615.17	-4'731'511.89	45'319'103.28
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	-9'000'000.00	1'000'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	5'820'284.15	3'097'079.72	8'917'363.87
Kurzfristige Rückstellung	4'827'569.49	2'865'450.30	7'693'019.79
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'355'187.97	6'644'812.03	9'000'000.00
Langfristige Rückstellungen	9'049'446.00	3'629'854.00	12'679'300.00
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	1'855'119.50	-30'825.30	1'824'294.20
Total Fremdkapital	83'958'222.28	2'474'858.86	86'433'081.14
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	22'150'488.61	270'787.18	22'421'275.79
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-2'355'187.97	2'355'187.97	0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	62'727'896.02	13'762'801.82	76'490'697.84
Total Eigenkapital	82'523'196.66	16'388'776.97	98'911'973.63
Total Passiven	166'481'418.94	18'863'635.83	185'345'054.77

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um 17,2 Mio. Franken zugenommen. Insbesondere haben die flüssigen Mittel um 5,8 Mio. Franken zugenommen. Der Debitorenbestand hat sich ebenfalls um 1,8 Mio. Franken erhöht. Weiter kann bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung eine starke Zunahme von 10 Mio. Franken registriert werden. Diese Veränderung betrifft die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs.

Das Verwaltungsvermögen, welches die Investitionsrechnung und die Abschreibungen widerspiegelt, hat um 1,7 Mio. Franken zugelegt. Die Nettoinvestitionen betrugen rund 5,7 Mio. Franken und die Abschreibungen knapp 3,0 Mio. Franken.

Das Nettovermögen konnte wieder zulegen und stieg von 3,4 Mio. Franken auf 18,1 Mio. Franken.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Die laufenden Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr um 4,7 Mio. Franken reduziert. Die Kreditoren sanken gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. Franken. Die Kontokorrentschuld gegenüber der Schulgemeinde und der reformierten Kirchgemeinde reduzierte sich um 10,2 Mio. Franken, dagegen stiegen die Depotgelder für Grundstückgewinnsteuern und Baudepositen sowie diverse Posten um 8,7 Mio. Franken.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten diejenige Tranche des Darlehens der Zürcher Kantonalbank von 1,0 Mio. Franken, welche im Folgejahr zurückbezahlt wird. Die restlichen 9,0 Mio. Franken erscheinen unter langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Unter den langfristigen Rückstellungen ist der Anteil des Finanzausgleichs zugunsten der Schulgemeinde im Jahr 2024 von 9,7 Mio. Franken verbucht sowie die Rückstellung für Zinsnachlässe zugunsten der VitaFutura AG von rund 3,0 Mio. Franken.

Das Eigenkapital exklusive Spezialfinanzierungsreserven hat sich im Jahr 2022 um rund 16,1 Mio. Franken erhöht. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Die konsolidierte Bilanz der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ergibt folgende Werte:

Politische Gemeinde und Schulgemeinde	Aktiven 31.12.2022 Fr.	Passiven 31.12.2022 Fr.
Finanzvermögen	135'180'745.90	
Verwaltungsvermögen	126'053'653.45	
Fremdkapital		108'508'492.30
Eigenkapital		152'725'907.05
Total	261'234'399.35	261'234'399.35
Nettovermögen (Finanzvermögen abzügl. Fremdkapital)		26'672'253.60

4. Finanzielle Aussichten der Politischen Gemeinde

Im Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 sind Nettoinvestitionen von 29,1 Mio. Franken vorgesehen. Davon sind 9,4 Mio. Franken durch Gebühren der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Kabel-TV) zu decken und 19,7 Mio. Franken durch allgemeine Mittel zu finanzieren.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Die hohen Grundstückgewinnsteuern der vergangenen vier Jahre haben die Haushaltsituation vorübergehend deutlich verbessert. Der heutige Vermögensstand der Politischen Gemeinde lässt die Realisierung der geplanten Investitionen ohne Einschränkungen zu. Dazu ist zu erwähnen, dass die geplanten Investitionen von durchschnittlich 6,4 Mio. Franken pro Jahr sich im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Grösse auf einem eher tiefen Niveau befinden. Der dazu notwendige Cashflow dürfte erreicht werden, so dass ein Vermögensabbau vermieden werden kann. Die Liquidität wird laufend überprüft. Aus heutiger Sicht wird die Politische Gemeinde in naher Zukunft höchstens punktuell auf Fremdkapital angewiesen sein, und wenn, dann nur für kurze Zeit um allfällige kleine Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

Die Finanz- und Investitionsplanung, als rollende Planung, wird jährlich überarbeitet.

Die absehbaren Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg könnten die kurzfristige Entwicklung der Erträge (Steuern und Finanzausgleich) bremsen. Gesetzesänderungen wie das Zusatzleistungsgesetz und das Strassengesetz entlasten die Finanzhaushalte. Im Gegenzug wirken sich das Kinder- und Jugendgesetz sowie die zweite Phase der Unternehmenssteuerreform (ab 2024) ungünstig auf den Finanzhaushalt aus. Aufgrund der Gemeindeentwicklung steigt die Bevölkerungszahl. Die Steuererträge dürfen mit dem Wegzug von Juristischen Personen vorübergehend sinken. Die Mindererträge werden jedoch durch den Finanzausgleich kompensiert.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, den Fokus auf die beeinflussbaren und laufenden Kosten zu legen und verfolgt nach wie vor das Ziel einer langfristigen, ausgewogenen und verantwortbaren Finanzpolitik.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

1.

FINANZEN

**JAHRESRECHNUNG 2022 DER POLITISCHEN GEMEINDE
GENEHMIGUNG**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Volketswil wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Rechnungsprüfungskommission, Herr Michael Wyss, Präsident, Riedstrasse 32, 8604 Volketswil
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Finanzverwaltung/A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 16.6.2023 / Hj

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto vertritt als Finanzvorstand das Geschäft. Er erläutert den erfolgreichen Abschluss der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde. Er erklärt die wesentlichen Gründe der Abweichungen zwischen Budget und Rechnung bei Erträgen und Aufwände, die Entwicklung der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sowie die Details der Steuererträge inkl. Steuerkraft pro Einwohner. Im Weiteren zeigt er die Investitionsrechnung 2022 sowie die Entwicklung des Eigenkapitals auf. Danach zeigt er einen Vergleich der Steuerfüsse der Bezirksgemeinden und verspricht beim Budget 2024 am Steuerfuss 2024 zu «kitzeln».

Michael Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, beantragt im Namen der RPK, dass die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Volketswil genehmigt werden soll. Er macht auf das ausserordentlich gute Ergebnis der Jahresrechnung 2022 aufmerksam, welchem verschiedene Faktoren zu Grunde liegen. Die RPK ärgert sich über den Abschreiber infolge des hohen Verlustes der VitaFutura AG. Der Gemeinderat muss das Risiko sehr eng begleiten. Die gebührenfinanzierten Betriebe sollen das hohe Kapital im Auge behalten. Die Steuerfussreduktion ist auch seitens der RPK eine Diskussion anlässlich des Budgets 2024.

Der Finanzvorstand hält fest, dass die Abschreibung an der Beteiligung VitaFutura un- schön ist, aber genau geprüft wird.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigen der Jahresrechnung 2022 der Poli- tischen Gemeinde Volketswil wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

2.

EINZELINITIATIVEN / NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Einzelnitiative zum Schutz der Artenvielfalt, eingereicht am 24. Oktober 2022

Referent: Gemeinderat Marcel Egloff, Hochbauvorstand

BERICHT

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 reichten Tobias Ulrich, Hinterbergstrasse 13b, Volketswil, Gunnar Guggenbühl, Pfarrain 13, Volketswil, und Ernst M. Kister, Riethof 5, Volketswil, gestützt auf § 146 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und des Gemeindegesetzes (GG) eine Einzelinitiative unter dem Titel «Schutz der Artenvielfalt» ein. Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Volketswil wird für die Jahre 2024 bis 2026 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 350'000.- bewilligt.

Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Qualität und Vernetzung gefördert werden.

Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat. Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Begründung:

Die UN beschreibt in ihrem Bericht 2021, Making Peace with Nature, dass derzeit drei Krisen gleichzeitig herrschen: der Klimawandel, der Rückgang der Biodiversität und die Verschmutzung von Luft, Land und Wasser. Diese drei grossen Krisen sind menschengemacht und bedrohen uns und die kommenden Generationen. Wir sind aufgefordert diesen unverzüglich, gleichzeitig und koordiniert zu begegnen, sie verstärken sich teilweise gegenseitig und dürfen keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden. Neben der Aktualität der Klimakrise drohen die anderen beiden, insbesondere der Schutz der Biodiversität, unter die Räder zu geraten, deshalb diese Einzelinitiative.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Die Biodiversität ist heute in einem alarmierenden Zustand. Rund die Hälfte aller Arten und Lebensraumtypen sind heute in der Schweiz bedroht. Dazu gehören viele Insekten wie Bienen, Schmetterlinge, Grashüpfer, Libellen, aber auch Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Pflanzen.

Im Kanton Zürich ist beispielsweise der Bestand an Feldlerchen in den letzten zehn Jahren um die Hälfte eingebrochen. In Volketswil fehlt diese Art ganz. Gemäss kantonalem Umweltbericht 2018 reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus.

Auf lokaler Ebene verfügt die Gemeinde – in Zusammenarbeit mit örtlichen Fachkräften – über eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Artenvielfalt im Kleinen zu fördern. Revitalisierte Gewässer, wertvolle Wälder und aufgewertete Waldränder, artenreiche Wiesen und Grünflächen mit einheimischen Pflanzen, insbesondere auf gemeindeeigenen und privaten Grundstücken, vernetzende Elemente wie einheimische Sträucherhecken und Baumreihen, begrünte Strassenränder, Dach- und Fassadenbegründungen, Bekämpfung invasiver Arten und entsprechend gut informierte Gemeindeangestellte und Bewohner und Bewohnerinnen tragen allesamt zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt bei.

Die Gemeinden rund um den Greifensee, dessen Schutzgebiet für den Erhalt seltener Vogel- und Pflanzenarten von enormer Bedeutung ist, werden dank der Annahme ähnlicher Einzelinitiativen ab 2021 ihre Anstrengungen zum Schutz der Artenvielfalt deutlich erhöhen. Für Volketswil kann sich eine entsprechende Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden zwecks Nutzung von entsprechenden Synergien anbieten.»

2. Gültigkeitserklärung

Mit Beschluss Nr. 317 vom 11. November 2022 hat der Gemeinderat die Einzelinitiative für gültig erklärt.

3. Erläuterungen

Hintergrund der Initiative ist der alarmierende Zustand der Biodiversität. Seit 1900 nimmt die biologische Vielfalt in der Schweiz stetig ab. Heute sind gemäss dem Bundesamt für Umwelt BAFU nicht nur knapp die Hälfte der Lebensraumtypen in der Schweiz sondern auch die Hälfte aller beurteilten einheimischen Arten bedroht oder potenziell gefährdet. Hauptgründe für den Biodiversitätsverlust sind die Zersiedelung, die intensive Nutzung von Böden und Gewässern, die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie die hohen Pestizid- und Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Im Kanton Zürich ist beispielsweise der Bestand an Feldlerchen in den letzten zehn Jahren um die

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Hälfte eingebrochen. In Volketswil fehlt diese Art seit rund 10 Jahren ganz. Auch viele Insekten wie Bienen, Schmetterlinge, Grashüpfer, Libellen, Amphibien, Reptilien, Säugtiere sowie andere Vogelarten und Pflanzen sind bedroht oder potenziell gefährdet. Gemäss kantonalem Umweltbericht 2018 reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus.

4. Standpunkt des Gemeinderats

4.1. Aktuelle Situation

Die Gemeinde Volketswil engagiert sich seit vielen Jahren für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität und wird dabei seit rund 40 Jahren durch fachkräftige Unterstützung eines versierten Naturschutzbeauftragten begleitet und beraten.

Meilensteine sind die Überarbeitung des kommunalen Naturschutzinventars Volketswil (Festsetzung 2006), die Überarbeitung der kommunalen Naturschutzverordnung (Festsetzung 2013) sowie die Erarbeitung und Verlängerung des Vernetzungsprojektes Volketswil (1. Phase ab 2005, 2. Phase ab 2011, 3. Phase ab 2017 bis 2024). Auch ein Landschaftsentwicklungskonzept wurde erarbeitet (LEK Volketswil, bewilligt 2008).

In Volketswil werden im Rahmen des kommunalen Naturschutzbudgets bereits jährlich verschiedene Anstrengungen zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt in den Naturschutzobjekten und den Biodiversitätsförderflächen getroffen. So werden vor allem in diesen Objekten Neophyten bekämpft, die Pflege optimiert und Aufwertungsmassnahmen umgesetzt. Als Grundlage für die gezielt getroffenen Massnahmen dienen das überarbeitete kommunale Inventar der Naturschutzobjekte von 2006, die 2013 neu festgelegte kommunale Naturschutzverordnung, das seit 2005 laufende Vernetzungsprojekt Volketswil sowie das kommunale Neophytenkonzept.

Die Erfahrung zeigt, dass mit den gezielten Massnahmen nur die Artenvielfalt der wenig anspruchsvollen Arten einigermaßen erhalten werden kann. Damit die Artenvielfalt von anspruchsvolleren Arten auch wieder zunimmt, sind aber grössere finanzielle Mittel und mehr extensiv genutzte Flächen notwendig. Mit dem bestehenden Naturschutzbudget können wenig neue spezifische Massnahmen umgesetzt werden, da ein Grossteil des kommunalen Naturschutzbudgets bereits durch laufende Verträge und Bemühungen gebunden ist (z.B. durch Zusatzbeiträge für Unterhalt und spezielle Pflege der kommunalen Schutzobjekte und Vernetzungsflächen sowie die Neophytenbekämpfung und die Naturschutzberatung). Der Spielraum für zusätzliche Aufwertungsmassnahmen ist mit dem bestehenden Budgetrahmen für den Naturschutz gering.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

4.2. Vorgehen

Mit den finanziellen Mitteln aus dem geforderten Rahmenkredit könnten viele Projekte zur gezielten Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt in Angriff genommen und umgesetzt werden.

In einem ersten Schritt wäre dafür ein Konzept „Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) in Volketswil“ zu erstellen, damit die Mittel gezielt eingesetzt und Synergien mit laufenden Projekten genutzt werden können. Der Inhalt des Konzepts baut sich auf drei Themenkreise auf:

- Schwerpunkt Landwirtschaftsland
- Schwerpunkt Wald
- Schwerpunkt Siedlungsgebiet

Daraus lassen sich entsprechende mögliche Massnahmen ableiten:

Schwerpunkt Landwirtschaftsland (inkl. kommunale Inventar- und Schutzobjekte):

- kommunale Inventar- und Schutzobjekte gezielt aufwerten
- gezielte Massnahmen für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten umsetzen
- weitere Vernetzungselemente und Trittsteinbiotope fördern
- Wiesen aufwerten, blumenreiche Wiesen fördern
- Hecken aufwerten, arten- und dornenreiche Hecken fördern
- Biotope sanieren wie Kleingewässer
- Kleinstrukturen fördern
- Hochstammfeldobstbäume fördern z.B. mit Obstbaumförderaktion
- standortgerechte Einzelbäume und Einzelsträucher fördern
- Neophytenbekämpfung intensivieren
- Biodiversitätsförderflächen mit Strukturelementen im Ackerland fördern wie Buntbrachen, Rotationsbrachen und Saum auf Ackerland (z.B. Übernahme der Saatgutkosten, Beratung für gezielte Fördermassnahmen z.B. für die Feldlerche)
- Beratungsangebot für Landwirte zur gezielten Förderung der Biodiversität intensivieren
- Gewässerunterhalt optimieren: Uferböschung naturnah gestalten und pflegen
- Gewässerrevitalisierungen vorantreiben
- Öffentlichkeitsarbeit, Information der Bevölkerung über getroffene Massnahmen (z.B. mittels Homepage)

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Schwerpunkt Wald (inkl. kommunale Inventar- und Schutzobjekte):

- kommunale Inventar- und Schutzobjekte gezielt aufwerten
- gezielte Massnahmen für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten umsetzen
- Eichen und andere wertvolle Bäume fördern
- spezielle Walddtypen gezielt durchforsten (z.B. Mittelwald Gfennerberg, lichte Waldbereiche, vernässte Waldbereiche)
- gestufte und buchtige Waldränder fördern
- Neophytenbekämpfung intensivieren
- Spechtbaumhöhlen kartieren und markieren
- Öffentlichkeitsarbeit, Information der Bevölkerung über getroffene Massnahmen (z.B. mittels Homepage)

Schwerpunkt Siedlungsgebiet (inkl. kommunale Inventar- und Schutzobjekte):

- kommunale Inventar- und Schutzobjekte gezielt aufwerten
- gezielte Massnahmen für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten umsetzen
- öffentlicher Grund als Vorzeigebispiele aufwerten
- Informationskampagne für Bevölkerung zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet
- Beratungsangebot für Private und Bauherren
- Workshop für Gärtner, Hauswarte und Liegenschaftsunterhalt zur Förderung des naturnahen Gartenbaus
- Aufwertung des Siedlungsgebietes: Förderung von einheimischen Bäumen, Sträuchern, Kletterpflanzen und Kräutern sowie Gräsern; Förderung von Strukturelementen/Kleinstrukturen, Förderung und Aufwertung von Flachdachbegrünungen, Förderung von Wiesen statt Rasen, Eindämmung von sterilen Steingärten, entfernen von fremdländischen und zum Teil problematischen Bodendeckern sowie Gehölzen, Aufwertung der Strassenbegleitflächen
- Neophytenbekämpfung intensivieren
- Gebäudebrüterinventar erstellen
- Gewässerunterhalt optimieren: Uferböschung naturnah gestalten und pflegen
- Gewässerrevitalisierungen vorantreiben
- Einbindung in die entsprechenden Planungsinstrumente der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit, Information der Bevölkerung über getroffene Massnahmen (z.B. mittels Homepage)

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

4.3. Erfolgskontrolle

Während der Laufzeit soll mittels Erfolgskontrolle aufgezeigt werden, welche Massnahmen umgesetzt werden. Ebenfalls soll (wo möglich) die erzielte Wirkung und der weitere Handlungsbedarf in einem entsprechenden Bericht dargelegt werden.

5. Würdigung der Einzelinitiative / Empfehlung des Gemeinderats

Grundsätzlich kann die Einzelinitiative unterstützt werden, denn es besteht insgesamt ein ausgewiesener Bedarf an zusätzlichen Mitteln zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) für Volketswil.

Einerseits könnten mit den finanziellen Mitteln gezielt Lebensräume aufgewertet und neue Biotopie geschaffen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit Firmen und Private zur Schaffung und optimalen Pflege von naturnahen Lebensräumen auf ihren Grundstücken motiviert werden. Anstehende und aus Kostengründen bisher nicht realisierte Projekte könnten mit diesem Kredit umgesetzt sowie der Unterhalt der Grünflächen optimiert werden. Insgesamt könnte mit dem Rahmenkredit der Anteil an ökologisch wertvollen Flächen auf dem ganzen Gemeindegebiet erhöht, die Qualität bestehender Flächen verbessert und die Vernetzung gefördert werden.

Andererseits könnten durch die zusätzlichen Mittel die Neophytenbekämpfung intensiviert und die problematischen Neophytenbestände zumindest drei Jahre auf erhöhtem Niveau bekämpft werden, damit sich die einheimische Artenvielfalt an diesen Standorten wieder einigermaßen erholen und ausbreiten kann. Eine Erhöhung der Mittel würde sich mittelfristig auch auf das Gemeindebudget sehr positiv auswirken, da durch eine intensivierte Bekämpfung über mehrere Jahre viele Neophytenbestände so stark reduziert werden könnten, dass die Bestände danach im normalen Unterhalt bekämpft und der künftige finanzielle Aufwand für die Neophytenbekämpfung deutlich reduziert werden könnte.

Hingegen wird die Umsetzungsfrist von drei Jahren (2024 - 2026) als zu kurz erachtet. Das erste Jahr wird weitgehend für die Erarbeitung eines Konzeptes und die Planung von konkreten Massnahmen benötigt, somit würden nur noch zwei Jahre für die Organisation und Umsetzung der Massnahmen verbleiben. Die bisherigen Erfahrungen von Gemeinden, in denen die Umsetzungsfrist bereits begonnen hat, zeigen, dass es kaum möglich sein wird, diese Frist einzuhalten. Zudem wird die Wirksamkeit in dieser kurzen Dauer schwer oder gar nicht messbar sein und damit der geforderte Nachweis nicht erbracht werden können. Gerade beim in Volketswil sehr problematischen invasiven Neophyt «Einjähriges Berufkraut» sollte die intensivierte Bekämpfung mindestens fünf Jahre dauern, da man davon ausgeht, dass die kleinen Samen rund fünf Jahre überleben und

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

sich der Erfolg bei einem grossen Samenvorrat im Boden oft erst nach dieser Zeit augenscheinlich einstellt.

Im Weiteren müssten die personellen Ressourcen zur Begleitung der Einzelmassnahmen entsprechend ausgebaut werden, da es mit dem bestehenden Personalbestand nicht möglich ist, ein solches Volumen neben dem Tagesgeschäft abzudecken. Auch die Begleitung von Drittaufträgen bedingt einen erhöhten Aufwand.

In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative in dieser Form abzulehnen und unterbreitet dafür einen Gegenvorschlag.

6. Gegenvorschlag

Um den Bedenken bezüglich der kurzen Umsetzungsfrist von drei Jahren Rechnung zu tragen, empfiehlt der Gemeinderat folgenden Gegenvorschlag:

«Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Volketswil wird für die Jahre 2024 bis 2028 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 350'000.- bewilligt.

Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Qualität und Vernetzung gefördert werden.

Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt und das bestehende Naturschutzbudget entsprechend erhöht werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat. Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.»

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Begründung

Die Biodiversität erbringt unzählige, für Menschen wichtige Ökosystemleistungen, wie Bestäubung von Obstbäumen und Gemüse durch Insekten, Hervorbringen eines vielfältigen Genpools von Wildformen als Reservoir für Züchtungen sowie Reinigung von Luft und Wasser und ausgleichende Wirkung auf das Mikroklima bzw. Abschwächung der nachteiligen Effekte des Klimawandels. Artenreiche Lebensräume sind zudem stabiler und wir Menschen erholen uns in vielfältigen Lebensräumen besser.

Mit einer Umsetzungsfrist von fünf Jahren könnten die Massnahmen gut geplant, priorisiert und somit besser in die bestehenden Verwaltungsarbeiten integriert werden. Die intensivierte Neophytenbekämpfung könnte genügend lange auf erhöhtem Niveau umgesetzt werden, damit sich die einheimische Artenvielfalt an diesen Standorten wieder erholen und ausbreiten kann. Der Erfolg der Massnahmen wäre nach fünf Jahren auch besser zu überprüfen, da die Besiedlung neu erstellter oder aufgewerteter Lebensräume je nach Mobilität der Art und Distanz zum nächsten Vorkommen unterschiedlich lange dauert und sich viele Arten nicht sofort einstellen werden.

Gewisse Massnahmen sollen zudem zwecks Nachhaltigkeit in den Planungsinstrumenten der laufenden Ortsplanungsrevision aufgenommen und berücksichtigt werden, was ebenfalls einen längeren Zeitraum bedingt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

2.

EINZELINITIATIVEN / NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt, eingereicht am 24. Oktober 2022

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Die Einzelinitiative zum Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) – Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 für die Jahre 2024 bis 2026 wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zum Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) – Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 für die Jahre 2024 bis 2028 wird angenommen.
3. Mitteilung an:
 - Tobias Ulrich, Hinterbergstrasse 13b, 8604 Volketswil
 - Gunnar Guggenbühl, Pfarrrain 13, 8604 Volketswil
 - Ernst M. Kistler, Riethof 5, 8604 Volketswil
 - Hochbauvorstand, Marcel Egloff (per E-Mail)
 - Naturschutzbeauftragter (per E-Mail)
 - Abteilung Hochbau
 - Sekretariat Gemeinderat / A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: xx.xx.xxxx / xx

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Für dieses Traktandum steht der Naturschutzbeauftragter René Gilgen für eventuelle Fragen zur Verfügung.

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto erteilt dem Initiant Ernst Kistler das Wort.

Ernst Kistler, einer der Initianten, erläutert die heutige Situation der Artenvielfalt bzw. des Artenschutzes. Die Anstrengungen müssen dringend erhöht werden, daher die eingereichte Initiative mit einem Rahmenkredit von gesamthaft Fr. 350'000.00. Die Natur geht alle an, daher bewusst die Höhe des Kredites, welche in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Volketswil besitzt als Grundlage bereits ein Vernetzungsprojekt sowie Landschaftsentwicklungsprojekt. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates unterscheidet sich zur Initiative einzig in der zeitlichen Abfolge. Für die Initianten wäre auch der Gegenvorschlag akzeptierbar. Wichtig ist, dass heute schnell etwas in Sache Biodiversität unternommen wird. Er bittet die Anwesenden, die Initiative zu unterstützen.

Gemeinderat Marcel Egloff als Hochbauvorstand vertritt das Geschäft. Er erläutert, was Biodiversität eigentlich ist, was diese für uns leistet, weshalb sie unter Druck ist und wie die Biodiversität gefördert bzw. umgesetzt werden kann. Seitens des Gemeinderates wird bei der weiteren Bearbeitung eine Fachgruppe eingesetzt, um die richtigen Projekte einzuleiten. Er begründet den Gegenvorschlag des Gemeinderates. Der Vorteil des Gegenvorschlages ist die längere Zeit und somit die Prüfbarkeit der Wirkung der eingeleiteten Massnahmen.

Michael Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, unterstützt den Gegenvorschlag des Gemeinderates. Nach Ablauf des Rahmenkredites im Jahr 2028 soll dem Souverän ein umfassender Bericht vorgelegt werden.

Thomas Hug hält fest, dass die FDP die Initiative sowie den Gegenvorschlag eingehend beraten hat. Er vermisst klare messbare Ziele bei diesem Geschäft. Er stimmt infolge der Dringlichkeit dem Geschäft zu. In zukünftigen Kreditvorlagen sollen jedoch immer messbare Ziele vorgelegt werden.

David Fischer will wissen, welche Beträge seitens des Kantons und Bundes in Sachen Biodiversität fliessen? Im Grundsatz unterstützt er die Anstrengungen in der Biodiversität. Volketswil besitzt jedoch bereits genügend Biodiversitätsflächen. Die Gemeinde gibt viel Geld für Unterhalt von Grünflächen aus und hat somit viele Möglichkeiten, selber

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

geeignete Massnahmen in Sachen Biodiversität zu unternehmen. Er lehnt im Namen der SVP die Initiative sowie den Gegenvorschlag ab.

Marcel Egloff hält fest, dass das Budget einerseits die Kosten verschiedener Projekte und andererseits die Kosten des Naturschutzbeauftragten beinhalten. Natur ist wichtig und Volketswil muss etwas unternehmen.

David Fischer vermisst die konkreten Beträge, welche Kanton und Bund an die Gemeinde zahlt. Er fragt sich, ob es wirklich noch zusätzliche Mittel braucht? Die Gemeinde hat bereits viel unternommen und diverse Tierarten sind zurückgekehrt.

Marcel Egloff weiss, dass Gelder des Bundes und Kantons vor allem für die Bekämpfung der Neophyten verwendet werden.

René Gilgen, Naturschutzbeauftragter, wird das Wort erteilt. Er erläutert, dass im Budget Fr. 100'000.00 enthalten sind. Davon werden rund Fr. 40'000.00 für Bewirtschaftungsverträge betreffend naturnahe Flächen benötigt. Weitere Fr. 35'000.00 werden für die Neophyten-Bekämpfung eingesetzt. Biotope sind lebenswichtige Punkte. Für deren Erhalt braucht es ebenfalls Gelder.

Andreas Pinsini dankt den Initianten. Es ist wichtig, dass die Lebensgrundlage für verschiedene Lebensarten bzw. der ökologische Ausgleich wieder hergestellt wird. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates ist vernünftig und zweckmässig. Er unterstützt den Gegenvorschlag.

Christian Mathis will wissen, was nach Ablauf des Zeitrahmens erfolgt. Die Anstrengungen müssen auch nach 2028 weitergehen.

Der Hochbauvorstand bestätigt, dass auch nach 2028 Massnahmen nötig sind. Aufgrund der Erfahrung von verschiedenen Projekten können nach 2028 die Massnahmen inkl. Kosten klarer definiert werden und dem Souverän vorgelegt werden.

Thomas Brunner hält fest, dass sich die Gemeinde die Ausgabe leisten kann. Er unterstützt den Gegenvorschlag des Gemeinderates. Er wünscht aber, dass das Geld nicht in Administration versinkt. Er erwartet, dass ein Mitglied der Interessens-Gemeinschaft für Lebensraum und Umwelt (IGLU) in der Fachgruppe Einsitz nimmt, dass klare Kriterien erfasst werden und dass nach fünf Jahren konkrete Zahlen dem Souverän vorgelegt werden können.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Theres Meier besitzt einen Teich. Die Abnahme der Frösche in den letzten Jahren ist beängstigend. Sie unterstützt die Initiative und ist überzeugt, dass auch die Bevölkerung stark mithelfen wird. Die Natur muss sofort mit aller Kraft gerettet werden.

Der Vorsitzende erinnert, dass drei Jahre zu kurz sind, um die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen zu erfahren.

Michael Fässler unterstützt beide Anträge – Hauptsache ein Antrag wird angenommen.

Sonja Freuler erinnert, dass wir die Natur dringend retten müssen. Die Natur kann nicht mehr warten und es muss sofort etwas unternommen werden. Das Geld muss gesprochen werden.

Christoph Wiggenhauser wanderte mit dem Hund kreuz und quer durch Volketswil. Er hatte mit einem Bauer, welcher seinen Acker ökologisch bewirtschaftet, ein klärendes Gespräch. Die Biodiversität muss gepflegt werden. Er empfiehlt die Annahme der Initiative.

Der Vorsitzende hält fest, dass auch beim Gegenvorschlag sofort Aktivitäten eingeleitet werden.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht weiter gewünscht.

Der Vorsitzende erklärt das Abstimmungsverfahren detailliert.

Der Antrag des Gemeinderates bezüglich Ablehnung der Einzelinitiative zum Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) – Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 für die Jahre 2024 bis 2026 wird mit 47 Ja- zu 66 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zum Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) – Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 für die Jahre 2024 bis 2028 mit 93 Ja- zu 19 Nein-Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Ja-Stimmen für den Gegenvorschlag des Gemeinderates höher sind als diejenige für die Initiative, somit wird der Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Schlussabstimmung vorgelegt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Thomas Brunner wünscht eine Abstimmung mit Stichfrage, da Initiative sowie Gegen-
vorschlag angenommen sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies in Gemeindeversammlungen nicht vorgesehen ist
und somit der Vorschlag mit der höheren Zustimmung zur Schlussabstimmung kommt.

Michael Ulrich stellt einen Rückkommensantrag. Da das Abstimmungsverfahren nicht für
alle klar war, sollen nochmals alle Abstimmungen durchgeführt werden.

Der Rückkommensantrag von Michael Ulrich wird mit 88 Ja-Stimmen zu 25 Nein-
Stimmen angenommen.

Somit erfolgt nochmals das gesamte Abstimmungsverfahren von vorne.

Der Antrag des Gemeinderates bezüglich Ablehnung der Einzelinitiative zum Schutz und
Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) – Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 für die
Jahre 2024 bis 2026 wird mit 55 Ja- zu 64 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zum Schutz und Förderung der Artenvielfalt
(Biodiversität) – Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 für die Jahre 2024 bis 2028 mit
63 Ja- zu 47 Nein-Stimmen angenommen.

Die Ablehnung der Initiative vereint 64 Stimmen, welche anders ausgedrückt die Initia-
tive unterstützen. Die Zustimmung ist höher als diejenige zum Gegenvorschlag des Ge-
meinderates.

Aus Versehen will der Vorsitzende über den Gegenvorschlag des Gemeinderates die
Schlussabstimmung durchführen.

Ein Votant weist den Vorsitzenden darauf hin, dass der Initiative mit einer Stimme mehr
zugestimmt wurde.

Der Vorsitzende entschuldigt sich für das Versehen.

Bei der Schlussabstimmung über die Initiative zum Schutz der Artenvielfalt nehmen
108 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Initiative an und 10 lehnen diese ab.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

2.

EINZELINITIATIVEN / NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt, eingereicht am 24. Oktober 2022

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Einzelinitiative zum Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) – Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 für die Jahre 2024 bis 2026 wird angenommen.
2. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zum Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) – Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 für die Jahre 2024 bis 2028 wird abgelehnt.
3. Mitteilung an:
 - Tobias Ulrich, Hinterbergstrasse 13b, 8604 Volketswil
 - Gunnar Guggenbühl, Pfarrrain 13, 8604 Volketswil
 - Ernst M. Kistler, Riethof 5, 8604 Volketswil
 - Hochbauvorstand, Marcel Egloff (per E-Mail)
 - Naturschutzbeauftragter René Gilgen (per E-Mail)
 - Abteilung Hochbau
 - Sekretariat Gemeinderat / A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Politischen Gemeinde liegt ab Montag, 19. Juni 2023 beim Sekretariat des Gemeinderats im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
- 30 Tage für einen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurserhebung (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen kann der Vorsitzende um 21.25 Uhr die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde schliessen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet eventuell am Freitag, 15. September 2023 und die Budgetgemeindeversammlung ganz sicher am Freitag, 8. Dezember 2023, jeweils um 19.30 Uhr im Kultur- und Sportzentrum Gries statt.

Er dankt für die Teilnahme und wünscht allen eine gute Heimkehr sowie einen schönen Sommer.

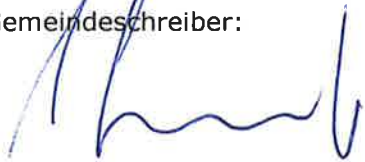
Im Anschluss findet die Schulgemeindeversammlung statt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 9.6.2023

**NAMENS DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindeschreiber:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Gemeindepräsident:



Stimmenzähler:

